

**Ausschreibung für den Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS) 2019
des Bezirks Nord im Hessischen Schwimmverband am 08. Februar 2020 in Eschwege**

Veranstalter: Hessischer Schwimmverband - Bezirk Nord –
Ausrichter: TSV 1848 Eschwege e.V.

Es gelten jeweils folgende Wettkampfzeiten:

Einlass: 12:45 Uhr
 Beginn Abschnitt 1: 13:45 Uhr
 Beginn Abschnitt 2: ca. 30 Min. nach Ende des 1. Abschnitts
 Kampfrichtersitzung: 30 Minuten vor Wettkampfbeginn
 Einschwimmen: ab Einlass bzw. in der Pause zwischen dem 1. und 2. Abschnitt.

Wettkampffolge:

Abschnitt 1:

Abschnitt 2:

Nr.	Strecke	Geschlecht	Nr.	Strecke
01	100m Lagen	Frauen	35	100m Lagen
02	100m Lagen	Männer	36	100m Lagen
03	200 m Freistil	Frauen	37	200 m Freistil
04	200 m Freistil	Männer	38	200 m Freistil
05	100 m Brust	Frauen	39	100 m Brust
06	100 m Brust	Männer	40	100 m Brust
07	200 m Rücken	Frauen	41	200 m Rücken
08	200 m Rücken	Männer	42	200 m Rücken
09	100 m Schmetterling	Frauen	43	100 m Schmetterling
10	100 m Schmetterling	Männer	44	100 m Schmetterling
11	50 m Brust	Frauen	45	50 m Brust
12	50 m Brust	Männer	46	50 m Brust
13	200 m Lagen	Frauen	47	200 m Lagen
14	200 m Lagen	Männer	48	200 m Lagen
15	800 m Freistil *	Frauen	49	1.500 m Freistil *
16	1.500 m Freistil *	Männer	50	800 m Freistil *
17	50 m Schmetterling	Frauen	51	50 m Schmetterling
18	50 m Schmetterling	Männer	52	50 m Schmetterling
19	200 m Brust	Frauen	53	200 m Brust
20	200 m Brust	Männer	54	200 m Brust
21	100 m Rücken	Frauen	55	100 m Rücken
22	100 m Rücken	Männer	56	100 m Rücken
23	200 m Schmetterling *	Frauen	57	200 m Schmetterling *
24	200 m Schmetterling *	Männer	58	200 m Schmetterling *
25	50 m Freistil	Frauen	59	50 m Freistil
26	50 m Freistil	Männer	60	50 m Freistil
27	400 m Lagen *	Frauen	61	400 m Lagen *
28	400 m Lagen *	Männer	62	400 m Lagen *
29	50 m Rücken	Frauen	63	50 m Rücken
30	50 m Rücken	Männer	64	50 m Rücken
31	400 m Freistil	Frauen	65	400 m Freistil
32	400 m Freistil	Männer	66	400 m Freistil
33	100 m Freistil	Frauen	67	100 m Freistil
34	100 m Freistil	Männer	68	100 m Freistil

(*) Schwimmer des Jahrgangs 2010 sind über 800 m Freistil, 1500 m Freistil, 200 m Schmetterling und 400 m Lagen aufgrund der Jugendschutzbestimmungen nicht startberechtigt

Wettkampfbestimmungen

Es gelten die „Allgemeine Bestimmungen für alle Veranstaltungen des Bezirkes Nord im Hessischen Schwimm-Verband e.V.“

Vorrangig gelten die „Allgemeinen Durchführungsbestimmung im Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS) für das Wettkampfsjahr 2020“, veröffentlicht auf der DSV-Homepage sowie im swime&more.

Startberechtigt für die Bezirksliga Nord sind folgende Mannschaften aufgrund ihrer Ergebnisse aus der DMS 2019:

Frauen		Männer	
Kasseler SV		SV Neptun Rotenburg	
SG Hessen Nord		SG Hessen Kassel	
TSV 1848 Eschwege 1			
SV Neptun Rotenburg			
SG Hessen Kassel			
SSG Waldeck			

Verzichtet eine Mannschaft auf den ihr zustehenden Platz in der Bezirksliga, so muss sie bis 31. Januar 2020 schriftlich bei der Meldeanschrift abgemeldet werden, andernfalls ist ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM) in doppelter Höhe des Meldegeldes fällig.

Startberechtigt im gesamten Bereich des DMS bis in die unterste Liga sind im Jahr 2020 Schwimmer ab Jahrgang 2010 und älter. Schwimmer des Jahrgangs 2010 sind jedoch gemäß der Jugendschutzbestimmung über 800 m Freistil, 1500 m Freistil, 200 m Schmetterling und 400 m Lagen nicht startberechtigt.

Anzahl der Starts je Schwimmer, Disqualifikation und Nachschwimmen

Jeder Schwimmer darf nur in fünf Wettkämpfen starten, wobei eine Schwimmstrecke nur im Falle eines Nachschwimmens wiederholt werden darf. Wird ein Schwimmer in einem Wettkampf disqualifiziert, kann nur derselbe Schwimmer den betreffenden Einzelwettkampf am Schluss desselben Veranstaltungsabschnittes wiederholen. Beendet ein Schwimmer seinen Wettkampf durch Aufgabe, kann nur derselbe Schwimmer den betreffenden Einzelwettkampf am Schluss desselben Veranstaltungsabschnittes wiederholen. Der Start im Nachschwimmen wird auf die Anzahl der Starts des Schwimmers angerechnet. Wird ein Schwimmer beim Nachschwimmen disqualifiziert oder beendet er seinen Wettkampf durch Aufgabe, ist ein weiteres Nachschwimmen nicht zulässig. Ein Nachschwimmen ist ebenfalls unzulässig, wenn ein Schwimmer eingesetzt war, der eine der Voraussetzungen der §§ 11 und 19 WB-AT nicht erfüllte. Bei einem Nichtantreten zu einem Wettkampf ist ein Nachschwimmen nicht möglich. Es darf nicht derselbe Sportler / dieselbe Sportlerin die Strecken 800 m und 1.500 m Freistil schwimmen.

Wettkampfstätte:

Das Becken im Hallenbad Espada in 37269 Eschwege, Goldbachstraße 55, ist 25 m lang und hat 5 Startbahnen, die durch Wellenbrecherleinen abgegrenzt sind. Die Wassertemperatur beträgt ca. 27° C, die Wassertiefe 0,90 - 3,80 m

Meldung zum DMS, Startkarten:

Bis spätestens zum 31. Januar 2020, 19 Uhr, sind die Meldungen mit Namen und Jahrgängen und ID Nummer der zum Einsatz kommenden Schwimmer und den vorgesehenen Schwimmstrecken (WK-Nummern) der Teilnehmer an den jeweiligen Ausrichter zu senden. Die Meldungen sind als Datei im DSV Format anzuliefern; es muss eine Meldeliste (DSV Formblatt 102) und ein Meldebogen (DSV Formblatt 101) oder ein DMS Melde- und Ergebnisbogen (DSV Formblatt 105) beigefügt werden.

Bis 30 Minuten vor Abschnittsbeginn können Ergänzungen an der Meldeliste vorgenommen werden. Der Ausrichter händigt vor dem jeweiligen Abschnittsbeginn die Startkarten an die teilnehmenden Mannschaften aus. Ummeldungen für die einzelnen Wettkämpfe können jedoch unabhängig von dieser Regelung bis unmittelbar vor dem Start vorgenommen werden.

Vereine oder Mannschaften die 2019 nicht am DMS-Wettbewerb teilgenommen haben werden zusammen mit den anderen Mannschaften gewertet. Sie können auch im ersten Jahr ihrer Teilnahme an der Bezirksliga in die Landesliga aufsteigen.

Ab- bzw. Anmeldungen für die Bezirksliga sind bis zum 31. Januar 2020 bei der Meldeanschrift schriftlich bekanntzugeben.

Meldeanschrift:

Jutta Weidner Jäger
Weihergrund 30
36199 Rotenburg
E-Mail: weidnerjaeger@aol.com

Das **Meldegeld** beträgt pro Mannschaft 150,00 Euro und ist bis 05. Februar 2020 auf das Konto des Bezirks Nord zu überweisen.

Bei Nichtantreten zum Wettkampf wird ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld in Höhe von 150,00 Euro pro Mannschaft fällig.

Je Verein sind 3 **Kampfrichter pro Abschnitt** zu stellen. Bei mehreren Mannschaften sind 4 Kampfrichter zu stellen.

Baunatal, im Januar 2020
Ernst Peterzelka
Bezirksschwimmwart

Allgemeine Bestimmungen für alle Veranstaltungen des Bezirks Nord im Hessischen Schwimm-Verband e.V.

1. Die Wettkämpfe sind offen für alle Vereine und Abteilungen des HSV – Bezirk Nord -, die im Besitz der Verbandsrechte sind. Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO), die Wettkampf-Lizenzordnung (WLO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes (DSV) in der aktuellen Fassung. Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen werden Ordnungsmaßnahmen verhängt.
Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden.
2. Startberechtigt sind jeweils Aktive der Jahrgänge/Altersklassen, für die die einzelnen Wettkämpfe ausgeschrieben sind.
3. Alle Wettkämpfe werden nach der Ein-Start-Regel (§ 125 Abs. 6 WB) ausgetragen
4. Für die Abgabe der Meldungen gibt es folgende Möglichkeiten:
 - a) per E-Mail im DSV6-Format an die in der Ausschreibung genannte Melde-Email-Adresse
 - b) Meldeliste per Post (Meldegeld ist 0,50 Euro höher als bei Meldungen im DSV-Standard!)
 - c) per Fax, sofern an der Meldeanschrift verfügbar (Meldegeld ist 0,50 Euro höher als bei Meldungen im DSV-Standard!)

Die Meldelisten müssen gut lesbar sein: Unleserliche Meldungen werden zurückgewiesen!

Allen Meldungen sind der Meldebogen (DSV-Form 101) und die Meldeliste (DSV-Form 102) als getrennte Datei oder als Anlage vollständig ausgefüllt beizufügen. Fehlen diese, werden die Meldungen zurückgewiesen.

Der meldende Verein ist für den rechtzeitigen und korrekten Eingang seiner Meldung bei der angegebenen Meldeadresse verantwortlich. Entscheidend ist der Eingang bei der Meldeanschrift. Nach Meldeschluss werden keine Meldungen mehr angenommen. Eine Empfangsbestätigung wird spätestens innerhalb von 24 Stunden nach Meldeschluss versandt. Hierfür ist eine E-Mail-Adresse anzugeben. Bleibt die Bestätigung aus, so hat der meldende Verein schnellstens, spätestens bis 20.00 Uhr des dem Meldetag folgenden Tages bei der Meldeadresse selbsttätig Rücksprache zu halten. Erfolgt keine eigenständige Kontaktaufnahme innerhalb der angegebenen Frist, gilt die Meldung als nicht abgegeben.

Als Meldezeiten können die Bestzeiten auf der 25-m-Bahn verwendet werden.

Nach Meldeschluss wird eine Meldeergebnis schnellstmöglich auf der Homepage des HSV unter <http://www.hessischer-schwimm-verband.de> sowie der Bezirkshomepage unter <https://www.hsv-bezirk-nord.de> veröffentlicht.

5. Das Meldeergebnis und das Protokoll für die Vereine werden im Internet veröffentlicht und den Vereinen als PDF-Datei an die bei der Meldung angegebene(n) Email-Adresse(n) zugeschickt.
6. Das Meldegeld ist bis zum in der Ausschreibung angegebenen Datum auf das Konto des Bezirks Nord zu überweisen. Ein Durchschlag des Überweisungsbeleges ist als Zahlungsnachweis mitzubringen.

BIC: HELADEF1HER

IBAN: DE79 5325 0000 0050 0546 66

Sparkasse Bad Hersfeld Rotenburg

Bei Zahlung am Wettkampftag muss der Verein eine Gebühr von 5,00 Euro zusätzlich entrichten. Die Zahlung muss vor Wettkampfbeginn erfolgen, da der Verein sonst nicht zum Start zugelassen wird.

7. Die teilnehmenden Vereine verpflichten sich mit der Abgabe ihrer Meldungen zur Stellung von Kampfrichtern. Die Anzahl der zu stellenden Kampfrichter pro Abschnitt ist durch die Ausschreibung geregelt. Bei Nichterfüllung der zu stellenden Kampfrichter wird eine Ordnungsgebühr (WB § 10.4) von 40,00 Euro pro Abschnitt und Kampfrichter erhoben. Wird mit Abgabe der Meldungen schriftlich mitgeteilt, dass Kampfrichter nicht gestellt werden können, reduziert sich der Betrag um die Hälfte.
Aktive können in Abschnitten in denen sie schwimmen nicht als Kampfrichter eingesetzt werden.
8. Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM) :
Der Bezirk Nord im HSV erhebt ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld, wenn Schwimmerinnen/Schwimmer in einem gemeldeten Wettkampf nicht antreten, einen Wettkampf nicht beenden, in einem Wettkampf disqualifiziert werden oder die in der Ausschreibung geforderte Pflichtzeit nicht erreichen. Das ENM beträgt **20,00 €** pro Fall. Es entfällt, wenn die Schwimmerin/der Schwimmer die Pflichtzeit bereits bei einer offiziellen Wettkampfveranstaltung auf einer 25-m- oder einer 50-m-Bahn seit dem Nachweisdatum erreicht hatte. Der Nachweis bzw. die Kontrolle der Pflichtzeiten erfolgt elektronisch über die DSV-Bestenliste.
Bei nicht antreten in den Endläufen ohne Abmeldung wird ein ENM von **40,00 €** erhoben.
9. Mit Abgabe der Meldungen bestätigt der meldende Verein, dass die Aktiven sportgesund sind und dass sie registriert sind.
10. Siegerehrungen sind Bestandteil des Wettkampfes. Bei Nichtteilnahme entfällt der Anspruch auf die Auszeichnung.
11. Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der Verein/die Startgemeinschaft die Ausschreibung an und erklärt, dass er/sie und die gemeldeten Sportler mit der Speicherung und Veröffentlichung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten einverstanden sind. Mit der Meldung wird auch das Einverständnis für die Veröffentlichung der Wettkampfdaten in Meldeergebnissen und Bestenlisten erklärt.
Zusätzlich erklärt der Verein/die Startgemeinschaft mit Abgabe der Meldung, dass die in der Anmeldung genannten Daten sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen ohne Vergütungsansprüche des Betroffenen vom Veranstalter und Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden dürfen.
Im Übrigen gelten die allgemeinen Informationen des DSV zum Datenschutz bei der Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen innerhalb des DSV. Diese sind auf der DSV-Homepage (<http://www.dsv.de/schwimmen/fachsparte-schwimmen/sonstige-veroeffentlichungen/>) zu finden. Die allgemeinen Informationen des DSV zum Datenschutz bei der Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen innerhalb des DSV gelten auch für die vom Veranstalter/Ausrichter beauftragten Agenturen und Dienstleister.
12. Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung für Diebstahl, Unfälle und Schäden jeglicher Art.
13. Diese allgemeinen Bestimmungen gelten für alle Veranstaltungen des Bezirks Nord im Hessischen Schwimm-Verband e.V., sofern in der Ausschreibung für die Veranstaltung nichts anderes bestimmt ist.
Im Zweifelsfall gelten die Bestimmungen in der Ausschreibung für die Veranstaltung.

Kassel, 13. November 2019

Ernst Peterzelka

Bezirksschwimmwart